

Wohl aber wird man in den Uebereinstimmungen, die sich im Einzelnen beim Vergleiche unserer Urkunden mit späteren ergeben, eine Bestätigung ihrer Echtheit erblicken können. Es fehlt nicht das 'feliciter' am Schlusse; die Aufzählung der duces, (comites), gastaldii, actionarii ist correct u. s. w. Wenn man die Echtheit der Urkunden selbst anerkennt, wird man nicht zu der Hülfshypothese greifen müssen, dass der Schreiber echte Vorlagen benutzt hat¹.

1) So Chroust a. a. O. S. 80.